

Gemeinde Schönenberg Jahresabschluss 2020

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 16.09.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	789.862,10
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	750.076,50
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	39.785,60
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	39.785,60
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	728.535,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	702.169,06
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	26.366,48
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.013,84
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.874,76
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	36.860,92
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	10.494,44
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.761,54
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	9.761,54
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-20.255,98
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.993,26
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.986,09
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-18.262,72
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.723,37

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.607.428,55
3.3	Finanzvermögen	139.534,94
3.4	Abgrenzungsposten	2.089,92
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.749.053,41
3.7	Basiskapital	6.891.027,84
3.8	Rücklagen	130.219,92
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.571.634,15
3.11	Rückstellungen	18.286,06
3.12	Verbindlichkeiten	137.885,44
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.749.053,41

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Schönenberg in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	31
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	32
Finanzrechnung	33
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	38
Investitionen	40
Bilanz.....	45
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	45
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	50
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	63
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	64
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	64
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	64
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	65
Anhang	66
Organe der Gemeinde Schönenberg.....	66
Anlagen	67
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	67
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	68
Anlage 3: Schuldenübersicht	69
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	71
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	72
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	73
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	74

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Schönenberg ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2019 vor. Es handelt sich um den vierten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Schönenberg.

Der Gemeinde Schönenberg ist es gelungen, im fünften doppelhaushaltigen Haushaltsjahr einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Da die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten, schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem positiven Ergebnis ab. Dieses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) ist bedenklich. Der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte zwar erwirtschaftet werden, jedoch die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nicht nachgewiesen werden. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr 18.262,72 € vermindert.

Schönau im Schwarzwald, den 14. Juli 2021

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Schönenberg in Zahlen

• Einwohner zum 30.06.2019	343
• Gemarkungsgröße	743 ha
○ davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009)	343 ha
▪ davon Holzbodenfläche (Stand 2009)	319 ha
○ davon (kommunale) Weidefläche	183 ha



• Kommunaler Finanzausgleich	
○ Steuerkraftmesszahl	251.774
○ Bedarfsmesszahl	506.268
○ Schlüsselzahl	254.494
○ Sockelgarantie	51.987
○ Familienleistungsausgleich	14.309
○ Kindergartenförderung	0
○ Integrationslastenausgleich	0
○ Steuerkraftsumme	438.060
○ Steuerkraftsumme je Einwohner	1.277,14

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 115.815 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde stattdessen ein **Überschuss** in Höhe von 39.785,60 € erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Verbesserung um 155.600,60 €.

Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften erfüllt werden. Ursächlich für diese Verbesserung sind in erster Linie die günstigeren Spitzabrechnungen der aufgabenbezogenen und allgemeinen Umlage durch den Gemeindeverwaltungsverband. Des Weiteren wurden einige geplante Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortskanalisation nicht durchgeführt. Auch das Defizit im Gemeindegeld fiel um 12.528,30 € niedriger aus als veranschlagt.

Im **Sonderergebnis** wird ein Ergebnis von **0,00 €** ausgewiesen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich negativ. Durch einen Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 26.336,48 € konnte die Tilgung von 9.761,54 € (Mindestzahlungsmittelüberschuss) erwirtschaftet werden. Aufgrund hoher investiver Auszahlungen (46.874,76 €) und geringer investiver Einzahlungen (10.013,84 €), ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 36.860,92 €. Somit konnten die Investitionen und die Tilgungsleistungen des Jahres 2020 aus den laufenden Einzahlungen nicht finanziert werden. Unter Einbeziehung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 1.993,26 € hat sich der Zahlungsmittelbestand von 23.986,09 € (2019) auf 5.723,37 € (2020) reduziert.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 13.000 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als leicht bedenklich bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 22.422,74 € auf 8.749.053,41 €.

Die Abnahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 26.886,93 €. Dieses wird nun mit 8.607.428,55 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 82.483,00 €. Die Vorräte nahmen um 191,77 € ab.

Das Finanzvermögen stieg um 4.524,33 € auf 139.534,94 €. Davon entfallen 25.541,46 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 79.513,66 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 28.756,45 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 5.723,37 €.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 7.021.247,76 € ausgewiesen. Davon entfallen 6.891.027,84 € auf das Basiskapital sowie 130.219,92 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 39.785,60 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

An Sonderposten wurden 59.628,72 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 1.571.634,15 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO betragen 18.286,06 €. Diese werden bei zukünftigen Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 137.885,44 €. Das sind 10.928,66 € weniger als im Vorjahr. Davon entfallen 110.340,67 € auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.



Ausblick (Stand 07.07.2021)

Zum Haushaltsjahr 2021 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt, aufgrund der Corona-Pandemie und der Entwicklung des Gemeindewaldes, keine verlässlichen Prognosen treffen.

Die Gewerbesteuer liegt aktuell, aufgrund der Corona-Pandemie und der wirtschaftlichen Lage, 1.600 € unter dem Plan.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 sind nicht erfreulich. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mindererträge ab (Baden-Württemberg -165 Mio. €). Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Schönenberg Mindereinnahmen von rund 5.500 €.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Schönenberg ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 21.930 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant.

KKrs	Objektnr. [▲]	Objektbezeichnung	Kostena. [▼]	Kostenart Beschreibung	Plan [▫]	Ist [▫]
5000	55500101	Gemeindewald Schönenberg	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	38.600,00-	36.220,00-
5000		Gemeindewald Schönenberg	34210000	Erträge aus Verkauf	85.930,00-	3.383,98-
5000		Gemeindewald Schönenberg	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	5.500,00	0,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	0,00	640,43
5000		Gemeindewald Schönenberg	42715550	Holzertekosten (A)	56.420,00	26.429,61
5000		Gemeindewald Schönenberg	42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC	2.300,00	0,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	1.100,00	353,68
5000		Gemeindewald Schönenberg	44410000	Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	680,00	0,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	44430000	Versicherungen	2.000,00	2.334,78
5000		Gemeindewald Schönenberg	44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	18.100,00	0,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	9.300,00	119,95
555001... 					▫ 29.130,00-	▫ 9.725,53-
					▫▫ 29.130,00-	▫▫ 9.725,53-

Aufgrund höherer Aufarbeitungskosten für anfallendes Schadholz aus der Borkenkäferplage sowie geringer Verkaufserlöse muss voraussichtlich mit niedrigeren Überschuss oder sogar einem Fehlbetrag gerechnet werden.

Gravierende Abweichungen zum Haushaltsplan 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt im Bereich der Erträge aus Holzverkäufen zu verzeichnen.

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 12.650 € veranschlagt. Aufgrund der erläuterten Mindererträge sollte jedoch mit einer Ergebnisverschlechterung gerechnet werden. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Betriebsergebnisses im Gemeindewald.

Um die kommunalen Aufgaben auch langfristig erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	286.396,97	296.710	256.995,13	39.715
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	281.736,74	283.945,00	306.368,67	22.424-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	110.454,35	141.230	123.388,86	17.841
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.573,35	82.170	65.427,06	16.743
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267,19	0	0,00	0
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	514,20	500	0,00	500
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.296,60	21.230	37.682,38	16.452-
10	=	Ordentliche Erträge	804.239,40	825.785	789.862,10	35.923
11	-	Personalaufwendungen	6.825,06-	14.150-	10.255,32-	3.895-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.376,36-	235.290-	105.323,74-	129.966-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	75.190,38-	82.030-	82.483,00-	453
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.321,01-	1.690-	1.268,67-	421-
16	-	Transferaufwendungen	453.797,38-	525.480-	482.390,26-	43.090-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.323,02-	82.960-	68.355,51	14.604-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	788.833,21-	941.600-	750.076,50-	191.524-
19	=	Ordentliches Ergebnis	15.406,19	115.815-	39.785,60	155.601-
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	15.406,19	115.815-	39.785,60	155.601-
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	255,28-	0	0,00	0
24	=	Sonderergebnis	255,28-	0	0,00	0
25	=	Gesamtergebnis	15.150,91	115.815-	39.785,60	155.601-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2019	Ansatz 2020	2020	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.911,10	9.180,00	14.083,24	4.904-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	195,00	1.550	15,00	1.535
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.471,69	14.520	14.690,97	171-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267,19	0	0,00	0
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	514,20	500	0,00	500
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	707,79	530	1.777,09	1.247-
10	=	Ordentliche Erträge	23.066,97	26.280	30.566,30	4.286-
11	-	Personalaufwendungen	4.842,67-	11.650-	8.503,44-	3.147-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.865,75-	17.990-	10.590,83-	7.399-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	9.466,74-	17.100-	16.616,52-	483-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140,20-	150-	219,85-	70
16	-	Transferaufwendungen	177,84-	180-	173,96-	6-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.054,72-	42.890-	33.687,88-	9.202-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	66.547,92-	89.960-	69.792,48-	20.168-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	43.480,95-	63.680-	39.226,18-	24.454-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	43.480,95-	63.680-	39.226,18-	24.454-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	35.140,61	46.110	35.247,65	10.862
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	9.929,39-	12.350-	15.667,60-	3.318
28	-	kalkulatorische Kosten	640,04-	0	979,92-	980
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	24.571,18	33.760	18.600,13	15.160
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	18.909,77-	29.920-	20.626,05-	9.294-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	33.670,49	-33.670,49	-33.411,10	-98,16	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.577,16	-1.577,16	-1.729,51	-4,60	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	512,61	6.794,39	-6.281,78	-6.251,05	-18,22	-6.284,68	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	45,67	-45,67	0,00	-0,13	-82,08	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	221,46	-221,46	-252,43	-0,65	-398,02	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	0,07	219,88	-219,81	-137,29	-0,64	-219,81	0,00
11220701	Vollstreckung	255,71	0,00	255,71	323,04	0,75	255,71	0,00
11249201	Rathaus	11.301,28	10.699,15	602,13	1.403,82	1,76	-5.046,81	0,00
11249202	Dreschschopf	1.826,22	2.660,77	-834,55	-1.113,13	-2,43	-2.903,23	0,00
11249203	Hütten Rabenfels	1.841,56	13,18	1.828,38	1.828,38	5,33	1.824,55	0,00
11250301	Werkhof Schönenberg	121,69	441,70	-320,01	-320,01	-0,93	-776,34	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	2.433,99	0,00	2.433,99	2.433,99	7,10	2.362,50	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	0,00	56,24	-56,24	-818,42	-0,16	-101,08	0,00
12600101	Feuerwehr Schönenberg	12.273,17	13.392,39	-1.119,22	-5.437,24	-3,26	-9.256,76	0,00
THH1		30.566,30	69.792,48	-39.226,18	-43.480,95	-114,24	-20.626,05	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.514,18	3.400	3.604,99	205-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	56.337,44	55.735	59.110,93	3.375-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	110.259,35	139.680	123.373,86	16.306
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.101,66	67.650	50.736,09	16.914
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.567,81	20.700	35.851,29	15.151-
10	=	Ordentliche Erträge	277.780,44	287.165	272.677,16	14.488
11	-	Personalaufwendungen	1.982,39-	2.500-	1.751,88-	748-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.510,61-	217.300-	94.732,91-	122.567-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	65.723,64-	64.930-	65.866,48-	936
16	-	Transferaufwendungen	143.719,26-	216.990-	180.345,32-	36.645-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.268,30-	40.070-	34.614,63-	5.455-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	411.204,20-	541.790-	377.311,22-	164.479-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	133.423,76-	254.625-	104.634,06-	149.991-
21	=	Aufwands-/Ertrags- überschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	133.423,76-	254.625-	104.634,06-	149.991-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	5.188,11	12.220	5.562,99	6.657
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	96.113,99-	116.050-	90.864,84-	25.185-
28	-	kalkulatorische Kosten	16.494,17-	0	16.566,36-	16.566
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	107.420,05-	103.830-	101.868,21-	1.962-
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	240.843,81-	358.455-	206.502,27-	151.953-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	24.190,18	-24.190,18	-32.598,71	-70,53	-24.190,18	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	6.504,31	-6.504,31	-3.354,44	-18,96	-6.504,31	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	2.638,15	-2.638,15	-337,81	-7,69	-3.463,02	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	206,57	-206,57	-192,05	-0,60	-282,11	0,00
28100103	Kapelle Schönenberg	0,00	163,01	-163,01	-168,83	-0,48	-188,78	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsnflene	0,00	712,30	-712,30	-618,70	-2,08	-718,36	0,00
31800801	Seniorenarbeit	152,15	84,70	67,45	-70,48	0,20	67,45	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	66.795,53	-66.795,53	-23.303,11	-194,74	-66.795,53	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	95,07	-95,07	0,00	-0,28	-113,94	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	51,00	-51,00	-51,00	-0,15	-59,13	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	4.609,24	-4.609,24	-5.670,17	-13,44	-4.609,24	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	1.172,86	-1.172,86	-300,10	-3,42	-1.172,86	0,00
42410202	Sportplatz Hohweier	2.627,95	2.627,92	0,03	0,03	0,00	-2.116,44	0,00
51100501	Bebauungspläne	5.748,50	491,14	5.257,36	-10.099,48	15,33	5.257,36	0,00
51111101	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)	0,00	0,00	0,00	-147,54	0,00	0,00	0,00
53100101	Stromversorgung	5.322,29	0,00	5.322,29	5.498,61	15,52	5.322,29	0,00
53300101	Wasserversorgung	59.741,90	30.842,44	28.899,46	7.686,86	84,25	8.600,00	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	-30,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	97.494,26	28.868,53	68.625,73	64.430,85	200,08	50.529,87	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	50.529,87	-50.529,87	-53.030,42	-147,32	-50.529,87	0,00
54100101	Gemeindestraßen	13.671,32	15.559,39	-1.888,07	1.840,66	-5,50	-17.633,36	0,00

54100201	Verkehrsausstattung	0,00	2.059,74	-2.059,74	-3.853,25	-6,01	-3.044,47	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	2.255,51	2.448,00	-192,49	-192,50	-0,56	-2.182,06	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	21.121,43	-21.121,43	-24.536,15	-61,58	-26.504,26	0,00
55100201	Spielplatz Entenschwand	294,00	1.552,57	-1.258,57	-1.199,46	-3,67	-2.147,00	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27,86	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	12.202,58	-12.202,58	-9.099,74	-35,58	-12.202,58	0,00
55500101	Gemeindewald Schönenberg	48.038,77	67.180,47	-19.141,70	-23.906,11	-55,81	-44.135,98	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	2.477,76	13.013,63	-10.535,87	-7.002,83	-30,72	-19.807,99	0,00
55510802	Fremdviehweide Rabenfels	27.883,96	5.497,96	22.386,00	-5.698,99	65,27	21.509,34	0,00
57500201	Tourismus GVV	6.968,79	13.581,75	-6.612,96	-3.529,29	-19,28	-6.612,96	0,00
57500601	Infrastruktur Touris- mus	0,00	2.510,88	-2.510,88	-3.789,61	-7,32	-2.708,79	0,00
THH2		272.677,16	377.311,22	-104.634,06	-133.423,76	-305,07	-206.502,27	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2019	Ansatz 2020	2020	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	282.882,79	293.310	253.390,14	39.920
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	220.488,20	219.030	233.174,50	14.145-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	21,00	0	54,00	54-
10	=	Ordentliche Erträge	503.391,99	512.340	486.618,64	25.721
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.180,81-	1.540-	1.048,82-	491-
16	-	Transferaufwendungen	309.900,28-	308.310-	301.870,98-	6.439-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	53,00-	53
18	=	Ordentliche Aufwendungen	311.081,09-	309.850-	302.972,80-	6.877-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	192.310,90	202.490	183.645,84	18.844
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	192.310,90	202.490	183.645,84	18.844
24	=	Erträge aus internen Leistungen	65.714,66	70.070	65.721,80	4.348
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	65.714,66	70.070	65.721,80	4.348
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	258.025,56	272.560	249.367,64	23.192

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	482.863,56	301.923,98	180.939,58	189.736,63	527,52	245.620,04	0,00
61103049	Jagdpacht	3.755,08	0,00	3.755,08	3.755,08	10,95	3.755,08	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.048,82	-1.048,82	-1.180,81	-3,06	-7,48	0,00
61300001	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
THH3		486.618,64	302.972,80	183.645,84	192.310,90	535,41	249.367,64	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2019	2018	2017
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	39.785,60			
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		39.785,60			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	90.434,32	0,00	6.891.027,84
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	39.785,60		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00	
13	vorläufige Endbestände	130.219,92	0,00	6.891.027,84
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	130.219,92	0,00	6.891.027,84
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	130.219,92	0,00	6.891.027,84

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2020** war ein **negatives Gesamtergebnis von 115.815 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 39.785,60 €** ab und ist somit 155.600,60 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 39.785,60 €** und einem **Sonderergebnis von 0,00 €**.

Damit war es der Gemeinde Schönenberg möglich die Netto-Abschreibungen von 22.854,28 € im **ordentlichen Ergebnis** in voller Höhe zu erwirtschaften. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 39.785,60 € konnte entsprechend den Regelungen des § 25 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2020 einen Stand von 130.219,92 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2020 betrug das Sonderergebnis 0,00 €.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 155.600,60 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Freiwillige Feuerwehr	-13.260,00 €	-1.119,22 €	+12.140,78 €	Zuweisung lfd. Zwecke Bund Aus- und Fortbildung Aufwendungen für Beschäftigte	-4.803,64 € -697,60 € -3.228,36 €
21100101	Buchenbrandgrundschule	-28.130,00 €	-24.190,18 €	+3.939,82 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-3.939,82 €
21101001	Gemeinschaftsschule	-8.750,00 €	-6.504,31 €	+2.245,69 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-2.245,69 €
36509101	Kindergarten Schönau	-75.880,00 €	-66.795,53 €	+9.084,47 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-9.084,47 €
55500101	Gemeindewald	-31.670,00 €	-19.141,70 €	+12.528,30 €	Zuweisung lfd. Zwecke Land Erträge aus Verkauf Unterhaltung unbewegl. Vermögen Holzerntekosten	-3.088,68 € 22.699,91 € -2.608,60 € -30.712,19 €
55510802	Fremdviehweide Rabenfels	4.550,00 €	22.386,00 €	+17.836,00 €	Andere sonstige ordentliche Erträge Unterhaltung unbewegl. Vermögen	-14.753,96 € -2.359,24 €
53800101	Ortskanalisation	1.180,00 €	74.188,72 €	+73.008,72 €	Unterhaltung unbewegl. Vermögen	-76.750,00 €
53800102	Kläranlage und Sammler	-71.520,00 €	-50.529,87 €	+20.990,13 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-20.990,13 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-7.354,09	15.406,19	39.785,60	-2.860,00	500	10.570,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-21,13	44,40	115,99	-8,34	1,46	30,82
Aufwandsdeckungsgrad	%	99	102	105	100	100	101
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	209.296,35	196.984,89	186.182,15	223.590,00	213.650,00	212.470,00
Betrag je Einwohner	€/EW	601,43	567,68	542,81	651,87	622,89	619,45
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	28	25	25	27	26	25
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-216.650,44	-181.578,70	-146.396,55	-226.450,00	-213.150,00	-201.900,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-622,56	-523,28	-426,81	-660,20	-621,43	-588,63
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-29	-23	-20	-27	-26	24
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	48,97	-255,28	0,00	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	7.305,12	15.150,91	39.785,60	-2.860,00	500	10.570,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-4.565,18	-4.600,00	-4.567,25	-32,75
30120000	Grundsteuer B	-26.711,84	-25.800,00	-26.133,58	333,58
30130000	Gewerbesteuer	-19.091,98	-23.500,00	1.071,32	-24.571,32
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-210.377,50	-216.300,00	-196.929,74	-19.370,26
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.610,81	-1.860,00	-1.746,51	-113,49
30320000	Hundesteuer	-1.075,00	-1.100,00	-1.518,00	418,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-7.320,66	-7.150,00	-7.411,47	261,47
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-15.644,00	-16.400,00	-14.305,00	-2.095,00
30530000	Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0,00	0,00	-5.454,90	5.454,90
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-220.488,20	-219.030,00	-231.142,70	12.112,70
31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0,00	-2.031,80	2.031,80
31400000	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	0,00	0,00	-4.803,64	4.803,64
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-7.943,80	-7.950,00	-11.226,48	3.276,48
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	-10,00	0,00	0,00	0,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-34.990,13	-38.985,00	-38.974,63	-10,37
316170000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-5.059,96	-5.060,00	-5.059,96	-0,04
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-3.227,54	-2.890,00	-2.896,55	6,55
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-10.017,11	-10.030,00	-10.232,91	202,91
33110000	Verwaltungsgebühren	-195,00	-200,00	-15,00	-185,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-91.520,95	-123.390,00	-128.359,10	4.969,10
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	-10.000,00	-9.940,00	8.349,04	-18.289,04
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-8.738,40	-7.700,00	-3.363,80	-4.336,20
34110000	Mieten und Pachten	-16.396,69	-14.270,00	-14.597,97	327,97
34210000	Erträge aus Verkauf	-83.987,86	-67.900,00	-45.080,59	-22.819,41
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.188,80	0,00	-5.748,50	5.748,50
34810000	Erstattungen vom Land	-267,19	0,00	0,00	0,00
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	-511,30	-500,00	0,00	-500,00
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-2,90	0,00	0,00	0,00

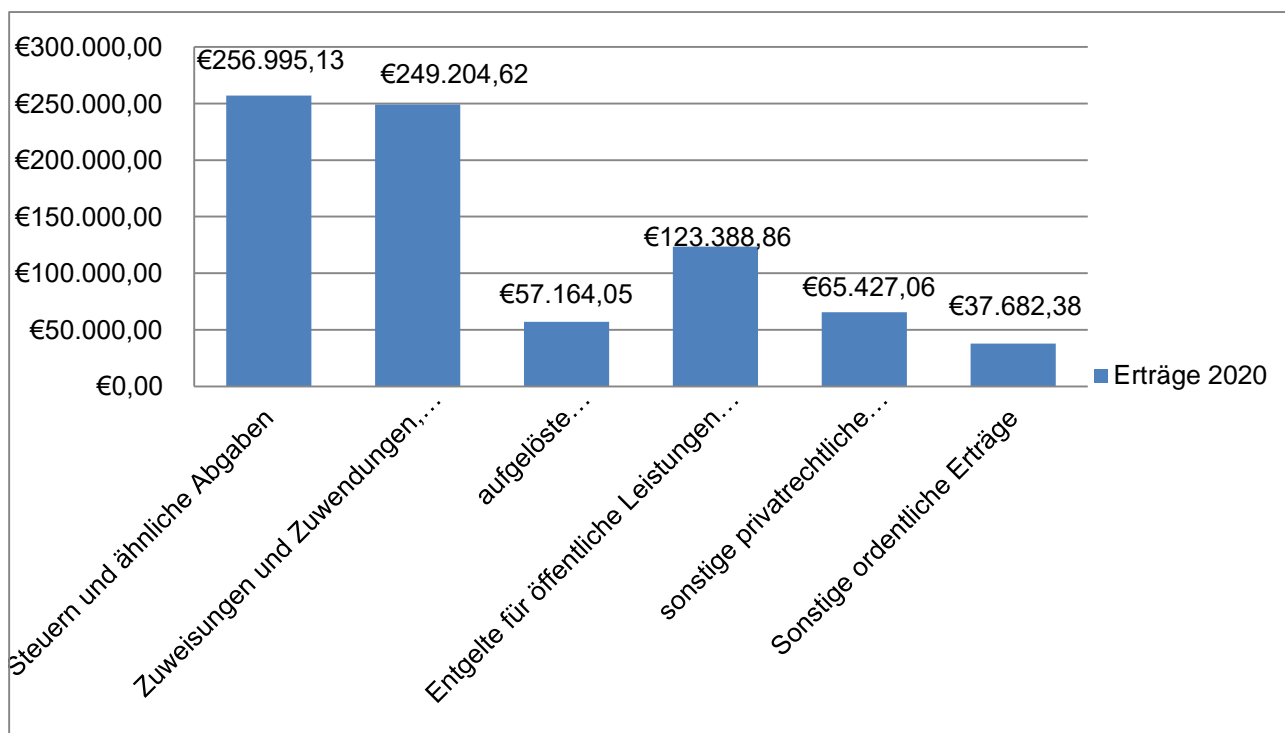
35110000	Konzessionsabgaben	-5.498,61	-5.400,00	-5.322,29	-77,71
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-323,04	-250,00	-255,71	5,71
35620200	Nachzahlungszinsen	-21,00	0,00	-54,00	54,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-2.844,15	-2.460,00	-2.464,67	4,67
35910000	Andere sonstige Erträge	-13.609,72	-13.120,00	-29.585,64	16.465,64
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,08	0,00	-0,07	0,07
Summe der ordentlichen Erträge		-804.239,40	-825.785,00	-789.862,10	-35.922,90

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 825.785 € kalkuliert. Das Ergebnis von 789.862,10 € lag somit 35.922,90 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit -1.071,32 € (Rückzahlung Vorjahre) deutlich unter dem Ansatz von 23.500 €. Hier sind Mindererträge von 25.471,32 € zu verzeichnen. Auch durch die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung in Höhe von 5.454,90 € können diese Mindererträge nicht kompensiert werden.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 216.300,00 € lediglich 196.929,74 € vereinnahmt werden, so dass eine Planunterschreitung von 19.370,26 € zu verzeichnen ist. Hier sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie stark zu spüren.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** konnten statt der veranschlagten 219.030,00 € sogar 231.142,70 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 12.112,70 € zu verzeichnen ist.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2020 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** aufgelöst und gebildet:

- Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2015 – Auflösung 2020) -9.937,02 €
- Wasserversorgung (Kostenüberdeckung 2020) 1.127,91 €
- Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2020) 17.158,15 €

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührekalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührekalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** müssen Mindererträge von 22.819,41 € hingenommen werden. Es handelt sich fast ausschließlich um den Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Gemeindewald. Infolge des Naturereignisses Burglind und der aufgrund des sehr heißen Sommers 2018/2019 auftretenden Borkenkäferplage brachen die Holzerlöse, bei steigenden Kosten, regelrecht ein. Statt 67.900,00 € konnten lediglich 45.080,59 € an Erträgen vereinnahmt werden.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 5.748,50 € handelt es sich um den Kostenersatz für die Änderung der Bauleitplanung „Im Pferrich“.

Bei den **anderen sonstigen Erträgen** in Höhe von 29.585,64 € handelt es sich um Kostensätze im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, den Gemeinschaftsweiden und der Fremdviehweide Rabenfels.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.509,32	1.900,00	1.324,23	-575,77
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	4.540,17	11.000,00	8.329,44	-2.670,56
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	17,12	50,00	22,17	-27,83
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	455,95	550,00	405,48	-144,52
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	302,50	650,00	174,00	-476,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	2.782,44	1.400,00	534,06	-865,94
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	39.560,89	101.780,00	17.768,28	-84.011,72
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.178,58	950,00	528,42	-421,58
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	1.361,46	2.350,00	1.101,42	-1.248,58
42310000	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	30,00	0,00	0,00	0,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.390,71	8.050,00	6.629,14	-1.420,86
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	189,60	220,00	10.236,56	10.016,56
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	110,40	150,00	129,16	-20,84
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	369,00	450,00	181,50	-268,50
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	17,00	0,00	159,12	159,12
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	506,25	640,00	701,90	61,90
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	888,17	280,00	888,17	608,17
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	109,34	200,00	67,97	-132,03
42510000	Haltung von Fahrzeugen	509,35	800,00	824,84	24,84
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.918,70	4.500,00	1.271,64	-3.228,36
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	773,46	1.140,00	302,40	-837,60
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	576,43	750,00	267,13	-482,87
42715550	Holzerntekosten (A)	76.414,91	60.300,00	29.587,81	-30.712,19
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	1.436,91	2.800,00	6.642,96	3.842,96
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	188,18	400,00	0,00	-400,00
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	2.732,00	1.650,00	1.355,50	-294,50
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	809,34	800,00	891,22	91,22
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	36.523,24	45.680,00	25.254,54	-20.425,46
47130000	AfA auf Gebäude	14.111,61	21.310,00	21.589,74	279,74
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	53.635,66	53.570,00	53.685,39	115,39

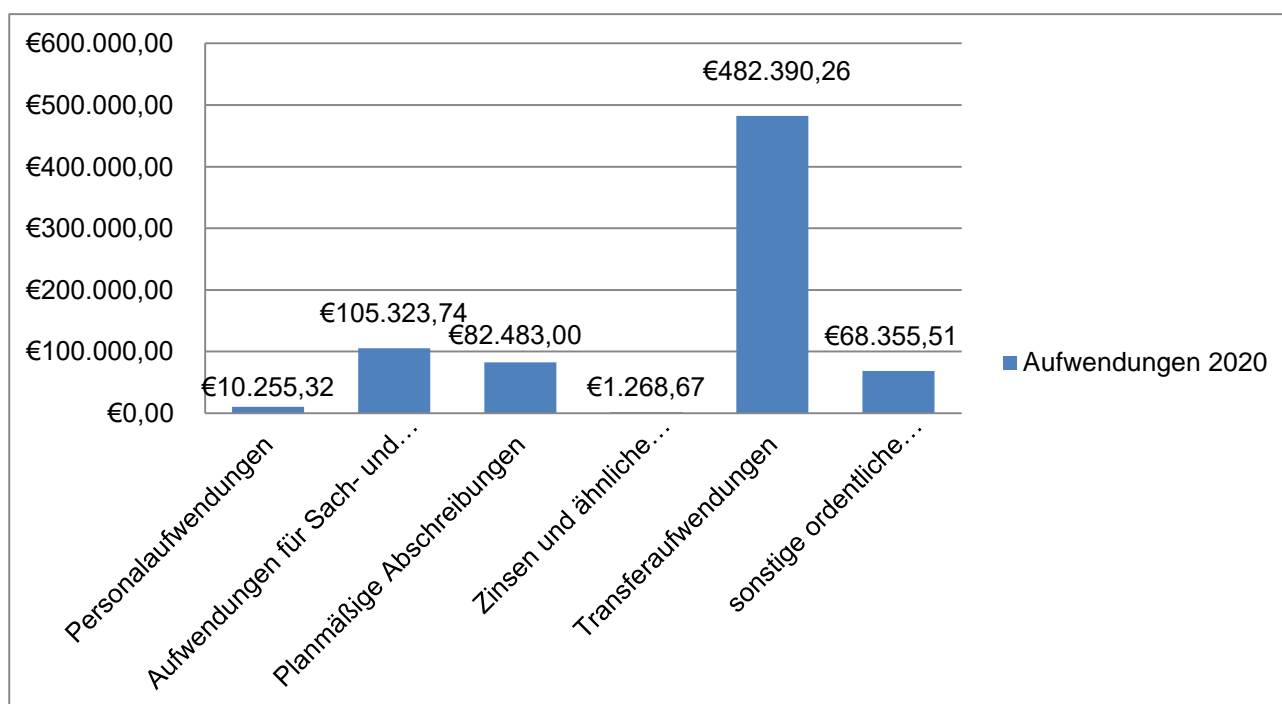
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	5.848,70	5.850,00	5.848,69	-1,31
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.579,37	1.300,00	1.299,04	-0,96
47980000	AfA Sonderposten	15,04	0,00	60,14	60,14
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.131,54	1.040,00	1.041,34	1,34
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	49,27	500,00	7,48	-492,52
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	137,30	150,00	219,85	69,85
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	2,90	0,00	0,00	0,00
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	143.164,40	216.260,00	179.608,28	-36.651,72
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	732,70	910,00	826,30	-83,70
43410000	Gewerbsteuerumlage	3.394,12	2.290,00	-237,96	-2.527,96
43710000	FAG-Umlage	101.336,20	96.810,00	96.811,20	1,20
43720000	Kreisumlage	140.586,84	140.180,00	140.617,28	437,28
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	64.583,12	69.030,00	64.765,16	-4.264,84
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	30.856,91	34.230,00	26.876,34	-7.353,66
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	3.949,58	5.710,00	3.139,46	-2.570,54
44293000	Gebühren und Entgelte	101,96	60,00	93,96	33,96
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.917,80	2.280,00	1.540,47	-739,53
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	255,00	700,00	64,00	-636,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	223,20	2.640,00	2.401,78	-238,22
44430000	Versicherungen	9.935,53	7.200,00	8.249,40	1.049,40
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	15.844,52	18.080,00	18.444,15	364,15
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	6.514,27	10.060,00	6.787,57	-3.272,43
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	3.724,18	2.000,00	705,35	-1.294,65
44820000	Säumniszuschläge	0,00	0,00	53,00	53,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,07	0,00	0,03	0,03
Summe der ordentlichen Aufwendungen		788.833,21	941.600,00	750.076,50	-191.523,50

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 941.600 € kalkuliert. Das Ergebnis von 750.076,50 € lag somit 191.523,50 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren im Bereich der Ortskanalisation 35.700 € für die Kanalbefahrung (EKVO) und 41.050 € für das Sanierungskonzept Berghalde veranschlagt. Beide Maßnahmen wurden im Jahr 2020 nicht durchgeführt. Des Weiteren ergaben sich Minderausgaben bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Bereich der Wasserversorgung (-2.429,74 €), des Gemeindewaldes (-2.608,60 €) sowie der Fremdviehweide Rabenfels (-2.359,24 €).

42420000 – Aufwand für Wasserversorgung

Hierbei handelt es sich um die 6 Brunnen der Gemeinde Schönenberg. Der Aufwand für den Wasserverbrauch von drei Brunnen wurde der Kostenstelle „Straßen/Wege/Plätze“ und der Aufwand für einen Brunnen jeweils der Kostenstelle „Heimat-und Kulturpflege“, „Gemeinschaftsweiden“ sowie „Infrastruktur Tourismus“ belastet. Der Ertrag wurde bei der Kostenstelle Wasserversorgung unter den Benutzungsgebühren vereinnahmt.

42715550 - Holzerntekosten

Aufgrund der Borkenkäferkalamität und des sich daraus ergebenden Überangebots von Nutzholz, erweist sich die Vermarktung des Holzes als sehr schwierig. Deshalb wurde der Holzeinschlag auf ein Mindestmaß beschränkt. Statt der geplanten 60.300,00 € wurden bei den Holzerntekosten 29.587,81 € aufgewendet, so dass der Planansatz **um 30.712,19 € unterschritten** wurde. Bei den Kosten für Kulturen und Bestandspflege wurden statt den im Haushaltsplan veranschlagten 2.800,00 € mehr als das Doppelte (6.642,96 €) aufgewendet, so dass hier Mehrausgaben von 3.842,96 € zu verzeichnen sind. So wurde statt des geplanten Defizites von 31.670,00 € ein Defizit von 19.141,70 € im Gemeindewald erwirtschaftet. Dabei ist zu beachten, dass der Gemeindewald, außer den Finanzaufweisungen und der Einkommensteuer, die einzige wesentliche Ertragsquelle der Gemeinde Schönenberg darstellt.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden u.a. die Kosten für den Winterdienst und Bebauungspläne gebucht. Des Weiteren waren für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes (GEP) im Bereich der Ortskanalisation 17.580 € und für das Strukturgutachten (Anschluss Wildböllen) im Bereich der Wasserversorgung 10.000 € veranschlagt. Für den GEP wurde lediglich die 1. Abschlagszahlung getätigt. Für das Strukturgutachten wurden keine Mittel verausgabt.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 36.3651,72 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen von 16,95 %. Während bei der Kindergartenumlage und der Abwasserumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
5000	11110101	Gemeindeverwaltung Schönenberg	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	30,00	21,96	8,04
	11110101				30,00	21,96	8,04
5000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	28.130,00	24.190,18	3.939,82
	21100101				28.130,00	24.190,18	3.939,82
5000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	8.750,00	6.504,31	2.245,69
	21101001				8.750,00	6.504,31	2.245,69
5000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	75.880,00	66.795,53	9.084,47
	36509101				75.880,00	66.795,53	9.084,47
5000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.650,00	4.609,24	1.040,76
	42410102				5.650,00	4.609,24	1.040,76
5000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.430,00	1.172,86	1.257,14
	42410103				2.430,00	1.172,86	1.257,14
5000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	71.520,00	50.529,87	20.990,13
	53800102				71.520,00	50.529,87	20.990,13
5000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.840,00	12.202,58	2.362,58
	55300101				9.840,00	12.202,58	2.362,58
5000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	14.030,00	13.581,75	448,25
	57500201				14.030,00	13.581,75	448,25
					216.260,00	179.608,28	36.651,72

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 64.765,16 € geringfügig niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 69.030,00 € ergeben sich Minderkosten von 4.264,84 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2020 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2020 wird ein **Sonderergebnis** von 0,00 € ausgewiesen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	289.333,18	296.710	256.313,90	40.396
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.442,00	226.980	249.204,62	22.225-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	98.158,27	131.290	107.705,37	23.585
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.819,06	82.170	79.903,17	2.267
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267,19	0	0,00	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	514,20	500	0,00	500
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.513,36	18.770	35.408,48	16.638-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.047,26	756.420	728.535,54	27.884
10	-	Personalauszahlungen	9.904,04-	14.150-	10.255,32-	3.895-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	191.108,77-	235.290-	108.760,13-	126.530-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.276,91-	1.690-	1.312,77-	377-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	461.923,65-	525.480-	511.244,13-	14.236-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	68.942,16-	82.960-	70.596,71	12.363-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.155,53-	859.570-	702.169,06-	157.401-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	16.891,73	103.150-	26.366,48	129.516-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.000,00	0	0,00	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	7.715,10	0	6.515,70	6.516-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.498,14	3.498-
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.715,10	0	10.013,84	10.014-

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	33.148,97-	0	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.074,97-	0	46.874,76-	46.875
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.165,10-	0	0,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.389,04-	0	46.874,76-	46.875
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	58.673,94-	0	36.860,92-	36.861
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	41.782,21-	103.150-	10.494,44-	92.656-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.700,74-	9.800-	9.761,54-	38-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	9.700,74-	9.800-	9.761,54-	38-
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	51.842,95-	112.950-	20.255,98-	92.694-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	26.520,73		17.825,70	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	29.054,51-		15.832,44-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.533,78-		1.993,26	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	54.016,73-		18.262,72-	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	23.986,09		5.723,37	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	19.495,56	18.520	22.882,67	4.363-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	58.481,72-	72.860-	54.197,13-	18.663-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.986,16-	54.340-	31.314,46-	23.026-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.000,00	0	0,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.498,14	3.498-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00	0	3.498,14	3.498-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.059,24-	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.909,82-	0	6.431,90-	6.432
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.969,06-	0	6.431,90-	6.432
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	44.969,06-	0	2.933,76-	2.934
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	83.955,22	54.340-	34.248,22-	20.092-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	224.204,00	225.560	219.788,96	5.771
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	362.129,74-	476.860-	337.733,99-	139.126-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.925,74-	251.300-	117.945,03-	133.355-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	7.715,10	0	6.515,70	6.516-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.715,10	0	6.515,70	6.516-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.089,73-	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.165,15-	0	40.442,86-	40.443
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.165,10-	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.419,98-	0	40.442,86-	40.443
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	13.704,88-	0	33.927,16-	33.927
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	151.630,62-	251.300-	151.872,19-	99.428-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	506.347,70	512.340	485.863,91	26.476
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	312.544,07-	309.850-	310.237,94-	388
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.803,63	202.490	175.625,97	26.864
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	193.803,63	202.490	175.625,97	26.864

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanz**haushalt** des Jahres 2020 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 103.150 € vorgesehen. In der Finanz**rechnung** 2020 konnte jedoch ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 26.366,48 € erwirtschaftet werden.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 9.761,54 € (= Tilgung) konnte somit erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 10.013,84 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 46.874,76 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit von 36.860,92 €.

Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf von 9.761,54 € wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Im Jahr 2020 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2020 beliefen sich auf 9.761,54 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -20.255,98 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 1.993,26 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

Zahlungsmittelbestand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 23.986,09 € ausgewiesen. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen wird zum 31.12.2020 ein Zahlungsmittelbestand von 5.723,37 € ausgewiesen. Die Liquidität der Gemeinde Schönenberg hat sich also innerhalb eines Jahres um 18.262,72 € verschlechtert.

Fazit:

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte noch erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 13.071,27 € kann **nicht** nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	22.963,16	16.891,73	26.366,48	19.780,00	23.140,00	33.210,00
Betrag je Einwohner	€/EW	65,99	48,68	76,87	57,67	67,46	96,82
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	8.143,84	9.700,74	9.761,54	10.000,00	10.200,00	10.500,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	14.819,32	7.190,99	16.604,94	9.780,00	12.940,00	22.710,00
Betrag je Einwohner	€/EW	42,58	20,72	48,41	28,51	37,73	66,21
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	12.948,30	12.663,72	13.071,27	13.764,41	14.569,96	14.661,86
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	€	78.002,82	23.986,09	5.723,37	15.503,37	28.443,37	51.153,37

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2020

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711330400100: Erwerb von unbebauten Grundstücken							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.059,24-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.059,24-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	28.059,24-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	28.059,24-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1560 im Pferrich und das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1493 am Bühlrain für insgesamt 28.059,24 € erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100100/102: Feuerwehrgerätehaus							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.000,00	0	0,00	30.000-	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.498,14	3.498-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00	0	3.498,14	30.000-	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.909,82-	0	6.431,90-	3.090-	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.909,82-	0	6.431,90-	3.090-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	16.909,82-	0	2.933,76-	33.090-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	46.909,82-	0	6.431,90-	3.090-	0,00	0,00

Im Jahr 2020 erhielt die Gemeinde Schönenberg noch eine Gutschrift eines Bauunternehmens für nicht geliefertes aber im Jahr 2019 berechnetes Material. Für noch ausgestandene kleinere Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus (Geländer verzinken, Splitt für Vorplatz, LED-Strahler) wurden im Jahr 2020 noch 6.431,90 € verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
753300100101: Wasserversorgung - Hausanschlüsse							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.985,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.985,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.985,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.985,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
753300100900: Wasserversorgung - Beiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	2.465,40	2.465-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.465,40	2.465-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.465,40	2.465-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurden 2.465,40 € an Wasserversorgungsbeiträgen vereinnahmt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100100: Abwasserbeseitigung - Hausanschlüsse							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.450,00-	0	1.034,86-	1.035	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.450,00-	0	1.034,86-	1.035	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.450,00-	0	1.034,86-	1.035	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.450,00-	0	1.034,86-	1.035	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100900: Abwasserbeseitigung - Beiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.656,00	0	4.050,30	4.050-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.656,00	0	4.050,30	4.050-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.656,00	0	4.050,30	4.050-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurden 1.656,00 € und im Jahr 2020 4.050,30 € an Abwasserbeseitigungsbeiträgen vereinnahmt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100101: Brunnen Bergstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.730,15-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.730,15-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.730,15-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.730,15-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurden in den Brunnen in der Bergstraße 4.730,15 € investiert.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100103: Am Bühlrain, Grunderwerb							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.460,87-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.460,87-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.460,87-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.460,87-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1493 erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
754100100104: OS_004 Im Pferrich (II)							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	54.286,20-	54.286	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	54.286,20-	54.286	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	54.286,20-	54.286	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	54.286,20-	54.286	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurden für die Erschließung des Baugebietes „Im Pferrich II“ 54.286,20 € verausgabt. Für das Jahr 2021 wurde entschieden und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt, dass die Finanzierung für die Erschließung dieses Baugebietes „außerhalb“ des kommunalen Gemeindehaushalts erfolgen soll. Die bereits getätigten Zahlungen im Jahr 2020 und Anfang des Jahres 2021 hat die Gemeinde im 1. Quartal 2021 wieder vom Kreditinstitut gutgeschrieben bekommen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
755510800100: Weide, Erwerb von Grundstücken							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.628,86-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.628,86-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.628,86-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.628,86-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1560 (Weideland) erworben.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2020 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet.

In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.

- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle** (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle).
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2020	EUR 31.12.2019
1 Vermögen	8.746.963,49	8.769.326,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	8.607.428,55	8.634.315,48
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.517.393,60	5.517.393,60
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	824.432,35	844.580,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.149.114,61	2.202.800,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	64,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	49.538,52	55.387,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.134,42	11.433,46
1.2.8 Vorräte	2.464,85	2.656,62
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	54.286,20	0,00
1.3 Finanzvermögen	139.534,94	135.010,61
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	25.541,46	25.541,46
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	79.513,66	59.479,34
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	28.756,45	26.003,72
1.3.9 Liquide Mittel	5.723,37	23.986,09
2 Abgrenzungsposten	2.089,92	2.150,06
Summe Aktiva	8.749.053,41	8.771.476,15

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2020	31.12.2019
1 Eigenkapital	7.021.247,76	6.981.462,16
1.1 Basiskapital	6.891.027,84	6.891.027,84
1.2 Rücklagen	130.219,92	90.434,32
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	130.219,92	90.434,32
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2 Sonderposten	1.571.634,15	1.631.262,87
2.1 für Investitionszuweisungen	1.253.881,28	1.300.812,42
2.2 für Investitionsbeiträge	211.346,58	221.579,49
2.3 für Sonstiges	106.406,29	108.870,96
3 Rückstellungen	18.286,06	9.937,02
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	18.286,06	9.937,02
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	137.885,44	148.814,10
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	110.340,67	120.102,21
4.2.1 Investitionskredite	110.340,67	120.102,21
4.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.275,44	25.843,43
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.269,33	2.868,46
Summe Passiva	8.749.053,41	8.771.476,15

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 32.699,05 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 35.700,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	6.966.311,25	6.981.462,16	7.021.247,76			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	6.891.234,15	6.891.027,84	6.891.027,84			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	79	80	80			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	21	20	20			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	101	101	101			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	129.802,95	120.102,21	110.340,67			
Betrag je Einwohner	€/EW	373,00	346,12	321,69			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	+26.699,31	-9.700,74	-9.761,54			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 101 % kann hier ein solider Wert erzielt werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2020	Bew. Ansch.Wert	AfA 2020	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2020
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	5.517.393,60	0,00	0,00	0,00	0,00	5.517.393,60
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	844.580,59	1.441,50	-21.589,74	0,00	0,00	824.432,35
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.202.800,00	0,00	-53.685,39	0,00	0,00	2.149.114,61
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	55.387,21	0,00	-5.848,69	0,00	0,00	49.538,52
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.433,46	0,00	-1.299,04	0,00	0,00	10.134,42
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	54.286,20	0,00	0,00	0,00	54.286,20
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	25.541,46	0,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
1022000000	2.2 Sopo für geleistete. Investitions- zuschüsse	2.150,06	0,00	-60,14	0,00	0,00	2.089,92
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.300.812,42	0,00	46.931,14	0,00	0,00	-1.253.881,28
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-221.579,49	0,00	10.232,91	0,00	0,00	-211.346,58
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-108.870,96	0,00	2.464,67	0,00	0,00	-106.406,29
Summe		7.028.087,51	55.727,70	-22.854,28	0,00	0,00	7.060.960,93

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Schönenberg wird zum 31.12.2020 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Ackerland - Grund und Boden	1.798.604,22	0,00	0,00	0,00	1.798.604,22
Wald, Forsten - Grund und Boden	903.256,22	0,00	0,00	0,00	903.256,22
Wald, Forsten – Aufwuchs	2.775.639,92	0,00	0,00	0,00	2.775.639,92
Sonstige unbebaute Grundstücke	39.893,24	0,00	0,00	0,00	39.893,24
Gesamt	5.517.393,60	0,00	0,00	0,00	5.517.393,60

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft. Da im Haushaltsjahr 2020 keine Grundstückskäufe oder Grundstücksverkäufe getätigt wurden, bleibt der Buchwert bei 5.517.393,60 €.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	9.199,24	0,00	0,00	0,00	9.199,24
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	90.634,51	0,00	0,00	-3.342,84	87.291,67
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	90.408,00	0,00	0,00	0,00	90.408,00
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	654.338,84	1.441,50	0,00	-18.246,90	637.533,44
Gesamt	844.580,59	1.441,50	0,00	-21.589,74	824.432,35

Die planmäßigen Abschreibungen der **bebauten Grundstücke** für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen 21.589,74 €. Beim Zugang in Höhe von 1.441,50 € handelt es sich um noch nachträglich angefallene Kosten für das Feuerwehrgerätehaus.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Grund und Boden	728.938,87	0,00	0,00	0,00	728.938,87
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	16.497,45	0,00	0,00	-247,46	16.249,99
Abwasserbeseitigungsanlagen	663.465,61	0,00	0,00	-24.979,01	638.486,60
Straßen, Wege, Plätze	307.623,51	0,00	0,00	-11.345,87	296.277,64
Wassergewinnungsanlagen	150.841,17	0,00	0,00	-5.944,79	144.896,38
Wasserverteilungsanlagen	313.968,55	0,00	0,00	-10.573,38	303.395,17
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.464,84	0,00	0,00	-594,88	20.869,96
Gesamt	2.202.800,00	0,00	0,00	-53.685,39	2.149.114,61

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** fanden im Jahr 2020 keine Bewegungen statt:

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 53.635,39 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	64,00
Gesamt	64,00	0,00	0,00	0,00	64,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfa- den zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstel- lungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Ab- schreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	55.387,21	0,00	0,00	-5.848,69	49.538,52
Gesamt	55.387,21	0,00	0,00	-5.848,69	49.538,52

Im Anlagenbestand der Gemeinde Schönenberg wird lediglich ein **Fahrzeug** geführt. Das Feuer- wehrfahrzeug wurde im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Was- serversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 49.538,52 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Bü- romöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrich- tungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.433,46	0,00	0,00	-1.299,04	10.134,42
Gesamt	11.433,46	0,00	0,00	-1.299,04	10.134,42

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2020
Erschließung „Im Pferrich II“	0,00	54.286,20	0,00	54.286,20
Gesamt	0,00	54.286,20	0,00	54.286,20

Im Jahr 2020 fielen für die Erschließung des Baugebietes „Im Pferrich II“ Kosten in Höhe von 54.286,20 € an.

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	265,62	0,00	0,00	0,00	265,62
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	25.541,46	0,00	0,00	0,00	25.541,46

Im Bereich der Beteiligungen fanden im Jahr 2020 keine Vermögensbewegungen statt.

Forderungen

Forderungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	59.479,34	79.513,66	20.034,32
privatrechtliche Forderungen	26.003,72	28.756,45	2.752,73
Gesamt	85.483,06	108.270,11	22.787,05

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 20.034,32 € auf 79.513,66 € zu. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 2.752,73 € auf 28.756,45 € zu.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	23.986,09	5.723,37	-18.262,72
Gesamt	23.986,09	5.723,37	-18.262,72

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2020 einen Stand von 5.723,37 € aus. Somit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres 2020 um 18.262,72 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Schönenberg nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 5.723,37 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abgrenzungsposten

Abgrenzungsposten	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.150,06	2.089,92	-60,14
Gesamt	2.150,06	2.089,92	-60,14

Im Jahr 2020 wurde der Gemeinde Schönenberg ein Zuschuss in Höhe von 2.150,06 € für die Wasserversorgung Flst.-Nr. 1392 (Bergfried) gewährt. Dieser wird jährlich um einen Betrag aufgelöst.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite belaufen sich auf 82.483,00 €.

Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 59.628,72 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 22.854,28 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2020 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Schönenberg setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Basiskapital	6.891.027,84	6.891.027,84	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	90.434,32	130.219,92	39.785,60
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Gesamt	6.981.462,16	7.021.247,76	39.785,60

Im Rechnungsjahr 2020 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 39.785,60 €** ausgewiesen.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 39.785,60 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2020 beträgt 7.021.247,76 € und setzt sich aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Zuweisungen vom Land	1.060.640,90	0,00	0,00	-38.974,63	1.021.666,27
Sonderposten Zuweisungen von priv. Untern.	163.740,70	0,00	0,00	-5.059,96	158.680,74
Sonderposten Zuweisungen vom übr. Bereich	76.430,82	0,00	0,00	-2.896,55	73.534,27
Gesamt	1.300.812,42	0,00	0,00	-46.931,14	1.253.881,28

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 46.931,14 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Beiträge	221.579,49	0,00	0,00	-10.232,91	211.346,58
Gesamt	221.579,49	0,00	0,00	-10.232,91	211.346,58

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 10.232,91 € ertragswirksam aufgelöst.

202300000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten für Sonstiges	108.870,96	0,00	0,00	-2.464,67	106.406,29
Gesamt	108.870,96	0,00	0,00	-2.464,67	106.406,29

An **Sonderposten für Sonstiges** wurden 2.464,67 € ertragswirksam aufgelöst

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	9.937,02	18.286,06	8.349,04
Gesamt	9.937,02	18.286,06	8.349,04

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO.

In der Bilanz werden weiterhin Gebührenüberschussrückstellungen von 8.349,04 € ausgewiesen.

Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2015 -9.937,02 € (aufgelöst in 2020)
- Abwasserbeseitigung 2020 17.158,15 € (gebildet in 2020)
- Wasserversorgung 2020 1.127,91 € (gebildet in 2020)

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Abwasserbeseitigung 2015 wurde bei der Gebührenkalkulation 2020 (9.937,02 €) berücksichtigt und im Jahr 2020 aufgelöst.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 -49.348,30 €
- Abwasserbeseitigung 2017 -13.816,09 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -24.720,30 €
- Wasserversorgung 2018 -23.349,00 €
- Wasserversorgung 2019 -20.946,03 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	120.102,21	110.340,67	-9.761,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.843,43	25.275,44	-567,99
Sonstige Verbindlichkeiten	2.868,46	2.269,33	-599,13
Gesamt	148.814,10	137.885,44	-10.928,66

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 110.340,67 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 321,69 € je Einwohner (Vorjahr: 346,12 €/Ew.).

Die Gemeinde Schönenberg partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.104.502,92 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 234.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 60.800,00 €
- Mehrzweckhalle 4.385.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.900.396,92 €
- Friedhof 524.306,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 370.308,41 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 12.480,00 € (5,33 % aus 234.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 5.918,58 € (9,73 % aus 60.800,00 €)
- Mehrzweckhalle 199.079,00 € (4,54 % aus 4.385.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 117.064,45 € (6,16 % aus 1.900.396,92 €)
- Friedhof 35.838,37 € (6,84 % aus 524.306,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.079,62 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.401,31 € je Einwohner (Vorjahr: 1.013,86 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 567,99 € ab und betragen 25.275,44 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 2.269,33 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 03.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 26.01.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 23.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 betragen diese Rückstellungen: **209.906 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2019 um insgesamt 32.089,00 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 26.366,48 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 9.761,54 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 36.860,92 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Schönenberg für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2020 auf 32.699,05 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2020 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Konsumtiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2020
53800101 / 42120000	Kanalbefahrung (EKVO)	2020	35.700,00 €	0,00 €	35.700,00 €
Summe gebundene Mittel			35.700,00 €	0,00 €	35.700,00 €

Anhang

Organe der Gemeinde Schönenberg

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Ewald Ruch	
Gemeinderat Florian Bläsi	Gemeinderat Michael Loritz
Gemeinderätin Marion Böhler	Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Christoph Föhrenbach	Gemeinderätin Silvia Schäuble
Gemeinderat Erhard Kiefer	Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)	
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾		
		EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8	
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.631.658,86	55.727,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-82.422,86	8.604.963,70
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.517.393,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.517.393,60
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	844.580,59	1.441,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.589,74	824.432,35
2.3. Infrastrukturvermögen	2.202.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.685,39	2.149.114,61
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeu- ge	55.387,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.848,69	49.538,52
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	11.433,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.299,04	10.134,42
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	54.286,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.286,20
3. Finanzvermögen (ohne Forde- rungen und liquide Mittel)	25.541,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder anderen kommunalen Zusam- menschlüssen	25.541,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.657.200,32	55.727,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-82.422,86	8.630.505,16

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	56.259,57	76.989,57	20.730,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.219,77	2.524,09	-695,68
3. Privatrechtliche Forderungen	26.003,72	28.756,45	2.752,73
Summe Forderungen	85.483,06	108.270,11	22.787,05

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2020 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	120.102,21	110.340,67	9.822,96	39.918,47	60.599,24	-9.761,54
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	120.102,21	110.340,67	9.822,96	39.918,47	60.599,24	-9.761,54
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	120.102,21	110.340,67	9.822,96	39.918,47	60.599,24	-9.761,54

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2020 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	120.102,21	110.340,67	9.822,96	39.918,47	60.599,24	-9.761,54
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	120.102,21	110.340,67	9.822,96	39.918,47	60.599,24	-9.761,54
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	120.102,21	110.340,67	9.822,96	39.918,47	60.599,24	-9.761,54

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebnismrücklagen	90.434,32	130.219,92
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	90.434,32	130.219,92
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	90.434,32	130.219,92

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	9.937,02	9.937,02	18.286,06	18.286,06
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	9.937,02	9.937,02	18.286,06	18.286,06
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	9.937,02	9.937,02	0,00	18.286,06

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	78.002,82	23.986,09
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		16.891,73	26.366,48
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-58.673,94	-36.860,92
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-9.700,74	-9.761,54
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-2.533,78	1.993,26
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		23.986,09	5.723,37
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		23.986,09	5.723,37
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00	35.700,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		50.000,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		73.986,09	-29.976,63
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-9.937,02	-18.286,06
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		64.049,07	-48.262,59
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		12.663,72	13.071,27

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2021	2022	2023	2024
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Schönenberg wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 16. September 2021

Ewald Ruch
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt